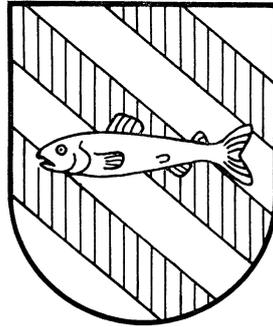


EINWOHNERGEMEINDE DERENDINGEN



GEBÜHREN - ORDNUNG

Genehmigungen

Durch die Gemeindeversammlung am	24.10.1972
Totalrevision am	10.12.1992
Teilrevision am	23.10.1996
Totalrevision am	23.06.2004
Teilrevision am	09.12.2004
Teilrevision am	01.12.2010

Ausgabe h) 01.12.2010

GEBÜHREN - O R D N U N G

I. Allgemeine Bestimmungen

- Art. 1 Die von den Verwaltungsabteilungen nach den nachfolgenden Vorschriften erhobenen Gebühren fallen ausnahmslos in die Gemeindekasse, sofern das Gesetz oder das Gemeindereglement nichts anderes bestimmen.
- Art. 2 Gebühren sind für alle Verrichtungen der Verwaltungsabteilungen, für die im nachfolgenden Abschnitt „II. Besondere Bestimmungen“ Gebühren vorgesehen sind, zu bezahlen.
- Art. 3 Die Gebühren werden durch die zuständigen Verwaltungsabteilungen erhoben, durch:
- a) Barinkasso
 - b) Nachnahme
 - c) Rechnungstellung (Debitorenrechnung) oder
 - d) Verrechnung mit einem Vorschuss
 - e) Mindestfakturawert für lit. c beträgt Fr. 20.--
- Art. 4 Für die Gebühren und Auslagen von mehr als Fr. 100.-- kann in der Höhe der zu erwartenden Gebühren und Kosten ein Vorschuss verlangt werden. Dieser Vorschuss ist, wenn die zuständige Verwaltungsabteilung nichts anderes verfügt, innert 14 Tagen zu bezahlen.
- Wird der Vorschuss innert der festgesetzten Frist nicht geleistet, so kann die Verrichtung des gebührenpflichtigen Geschäftes verweigert werden. Dies ist der pflichtigen Partei bei der Aufforderung zur Vorschussleistung schriftlich zur Kenntnis zu bringen.
- Art. 5 Die Gebühr schuldet, wer das gebührenpflichtige Geschäft auslöst. Lösen mehrere Personen das gebührenpflichtige Geschäft aus, so haften diese für die Gebühren und entstehenden Kosten solidarisch.
- Art. 6 Mit der Bezahlung der Gebühren sind auch die durch das betreffende Geschäft veranlassten besonderen Auslagen (z.B. Porto) in Rechnung zu stellen.
- Art. 7 Vor der Auslösung eines gebührenpflichtigen Geschäftes ist auf die Gebührenpflicht und die Höhe der Gebühr aufmerksam zu machen.
- Art. 8 Auf Antrag der Verwaltungsabteilung, welche die Gebühr festsetzt, kann der Gemeindepräsident einer bedürftigen Partei Gebühren und Auslagen erlassen.
- Art. 9 Die Kostenrechnungen gemäss Art. 3 lit. c) werden von der zuständigen Verwaltungsabteilung mit einer Einmalrechnung (Debitor) erhoben.

- Art. 10 Gegen die Gebühren- und Kostenrechnung kann innert 10 Tagen seit Zustellung beim Gemeinderat Beschwerde eingereicht werden. Ein Weiterzug an eine höhere Instanz ist im Rahmen der Gemeindeordnung, der Gemeindereglemente und der kantonalen Gesetzgebung gegeben. Die Beschwerde ist in schriftlicher Form und begründet einzureichen.

II. Besondere Bestimmungen

Art. 11 Für alle Verwaltungsabteilungen geltende Ansätze, soweit nicht besonders geregelt

- | | | |
|------|---------------------------------|---|
| 11.1 | Drucksachen (Kopien, Risograph) | Selbstkosten plus Zuschlag (Porto) je nach Arbeitsaufwand (Std.-Satz) |
|------|---------------------------------|---|

Art. 12 Gemeinderat

- | | | |
|------|--|---|
| 12.1 | Beschwerden und Rekurse: | |
| | 12.1.1 Entscheidungsgebühr | Fr. 100.-- - 500.--
(ist zu bezahlen durch die unterlegene Partei) |
| | 12.1.2 Zuzüglich für besondere Bemühungen, wie Besichtigungen usw. | nach Aufwand |

Art. 13 Gemeindepräsidium und Kanzlei

- | | | |
|------|--|-----------|
| 13.1 | Ausweise und Bescheinigungen: | |
| | 13.1.1 Handlungsfähigkeitszeugnis | Fr. 8.-- |
| 13.2 | Beglaubigungen: | |
| | 13.2.1 Persönliche oder Firmenunterschrift | |
| | a) Kontrolle, Stempel, Unterschrift | Fr. 5.-- |
| | b) dito plus Beglaubigungstext | Fr. 15.-- |
| | 13.2.2 Beglaubigung Fotokopie | Fr. 5.-- |

Art. 14 Archiv

- | | | |
|------|--|--|
| 14.1 | Für Nachforschungen im Archiv und Nachschlagungen Erhebungen und Kopien), für zeitraubende Aufwendungen über 10 Min. | Nach Zeitaufwand (Std.-Ansatz der entsprechenden Verwaltungsabteilung) |
|------|--|--|

<u>Art. 15</u>	<u>Finanzverwaltung</u>	
15.1	Ausfüllen Steuererklärungen	
	Nur für Rentner:	
	Steuererklärung inkl. Lohnausweis bzw. inkl. Renten + 1 Ergänzungsblatt	Fr. 35.--
	+ weitere Lohnausweise	Fr. 12.--
	+ weiteres Ergänzungsblatt	Fr. 12.--
	+ Wertschriftenverzeichnis	
	bis 5 Eintragungen	Fr. 12.--
	ab 6 Eintragungen	Fr. 24.--
	+ pro Liegenschaftsformular	
	nach pauschalem Unterhaltsabzug	Fr. 18.--
	nach effektivem Unterhaltsabzug	Fr. 24.--
	+ Schuldenverzeichnis	Fr. 12.--
	+ Autounkosten	Fr. 12.--
	+ pro weiteres Formular	Fr. 12.--
	Aenderungs- und Ergänzungsarbeiten nach Aufwand	Fr. 10.-- - 100.--
<u>Art. 16</u>	<u>Bauwesen (Bauverwaltung)</u>	
16.1	Kanzleigebühren	
	Drucksachen, Gemeindereglemente, Verordnungen usw., per Stück, je nach Umfang und Grösse	ab Fr. 5.--
	Zonenplan und Strassenklassierungsplan,	zum Selbstkostenpreis plus Fr. 5.-- für Umtriebe
16.2	Baupolizeigebühren	
	16.2.1 a) Prüfung von Baugesuchen, Zustellung des Entscheides, baupolizeiliche Kontrollen, Kanalisationsgesuche und -Abnahme, abgestuft nach effektivem Rauminhalt	nach effektivem Rauminhalt Fr. 0.50/m ³ , mind. Fr. 50.--
	Bei Baugesuchen mit ausserordentlichem Zeitaufwand (Vorprüfungskommission)	Erhöhung der Gebühr um 50 % durch Baukommission
	b) Bei Baugesuchen in Gebieten mit einem speziellen Bebauungsplan freiwilliger GP nach Wunsch Bauherr	Effektive Planungskosten
	c) Für zurückgezogene oder abgewiesene Baugesuche	Nach bisher erbrachtem Aufwand mind. Fr. 50.--
	d) Zusatzbewilligung für abgeänderte oder erweiterte Baugesuche	nach effektivem Rauminhalt Fr. 0.30/m ³ , mind. Fr. 50.--
	e) Verlängerung der Baubewilligung	10 % der Baubewilligungsgebühr, mind. Fr. 50.--
	16.2.2 Baupublikation	in Bewilligungsgebühr enthalten

	16.2.3 Gutachten und Expertisen im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben	Nach Aufwand
	16.2.4 Aufwendungen für Schnurgerüstabnahmen und Mehraufwendungen für Augenscheine, die wegen Eingabe ungenügender Pläne oder wegen Nichteinhaltens von Plänen oder Vorschriften notwendig werden. Schnurgerüstabnahmen durch ein Vermessungsbüro sind direkt zu bezahlen.	Nach Aufwand, mind. Fr. 50.--
	16.2.5 Zusätzliche baupolizeiliche Kontrollen wegen Beanstandungen	Nach Aufwand, mind. Fr. 50.--
16.3	Benützung von öffentlichem Grund	
	16.3.1 für Abladen und Ablagern von Baumaterialien und dergleichen, pro Monat und m ³	Fr. 5.--
	16.3.2 Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern entlang öffentlicher Strassen	Nach Aufwand
16.4	Übrige Gebühren	
	16.4.1 Behandlungsgebühr für Reverse und Vereinbarungen im Zusammenhang mit Bauvorhaben. Entschädigungen für Sondernutzrechte bleiben vorbehalten	Nach Aufwand, mind. Fr. 50.--
	16.4.2 Abgabe von Hausnummern	In der Baubewilligungsgebühr enthalten
16.5	Vermietung Tische und Bänke	
	16.5.1 Vereine:	
	Pro Garnitur bis 4 Tage	Fr. 5.--
	Pro Garnitur und zusätzlichen Tag	Fr. 5.--
	16.5.2 Private:	
	Pro Garnitur bis 4 Tage	Fr. 10.--
	Pro Garnitur und zusätzlichen Tag	Fr. 5.--
<u>Art. 17</u>	<u>Einwohnerkontrolle/Fremdenpolizei</u>	
17.1	Niederlassungsausweis (mit Schrifteneingangsschein)	Fr. 10.--
17.2	Wochenaufenthaltsbewilligung (mit Schrifteneingangsschein)	Fr. 25.--
17.3	Heimatausweis für Wochenaufenthalter und Erneuerung eines Heimatausweises	Fr. 6.--
17.4	Bescheinigungen aller Art	Fr. 6.--
17.5	Identitätskarte und Pass Gemäss Richtlinien Kant. Passbüro: (Stand August 2003; Bei Aenderung erfolgt eine automatische Anpassung)	
		IDK Pass Kombi prov. Pass
	Kinder + Jugendliche	Fr. 30.--* Fr. 55.--* Fr. 63.--** Fr. 100.--(*)
	Erwachsene	Fr.65.--* Fr. 120.--* Fr. 128.--** Fr. 100.--(*)
	* plus Porto	
	** plus 2 x Porto (IDK + Pass werden separat versandt)	
17.6	Bearbeitung „Gesuch um Erteilung eines	

	Lernfahr- bzw. eines Führerausweises“ Entgegennahme, Kontrolle, Unterschrift, Versand Rückweisungen, erneute Kontrolle	Fr. 15.-- Fr. 10.--
17.7	Auskünfte am Schalter, für zeitraubende Nachschlagungen (über 10 Minuten)	Nach Zeitaufwand (Std.- Ansatz Einwohnerkon- trolle)
17.8	Gebührenfreie Auskünfte Die Auskünfte sind gebührenfrei an: Amtsstellen und Amtspersonen Pfarrämter Spitäler Postverwaltung Betriebe von Gemeinden Politische Parteien	
17.9	Ausstellung eines Ersatz-Stimmrechtsaus- weises	Fr. 8.--
<u>Art. 18</u>	<u>Polizeiwesen</u>	
18.1	Verschiedene Gebühren	
	18.1.1 Desinfektionen, je nach Umfang und Zeitaufwand	nach Aufwand (Std. An- satz Werkhof)
	18.1.2 Desinfektionen ausserorts je nach Zeit- und Materialaufwand	
	18.1.3 Obligatorische Desinfektionen kostenlos	
<u>Art. 19</u>	<u>Sozialdienst Wasseramt Ost</u>	
19.1	Genehmigung durch die Vormundschaftsbehörde Zustimmungs-, Anordnungs- und Aufhebungsbeschlüsse	Fr. 100.00 bis Fr. 200.00
19.2	Aufnahme von vormundschaftlichen Inven- taren, Entschädigung an Funktionär	Fr. 10.-- pro Stunde (nach kant. Gebührentarif)
19.3	Vertretung von landesabwesenden oder ver- schollenen Personen bei Inventarsverpflegung, Entschädigung an Funktionär	nach Zeitaufwand (Std.- Ansatz Sozialdienst)
19.4	Entschädigung an Vormünder, Beiständer und Beiräte gemäss § 143 EG ZGB	4 % (vom Bruttoertrag des Vermögens)
19.5	Revisionsgebühr an Vormundschaftsbehörde gemäss § 152 EG ZGB, im Maximum	1 o/oo (vom Reinvermögen) Fr. 400.00
19.6	Berichte, Stellungnahmen etc.	Fr. 100.00 bis Fr. 300.00
19.7	Vaterschaftsabklärungen und Unterhaltsregelungen	Fr. 100.00 bis Fr. 750.00
19.8	Erarbeitung und Genehmigung der Vereinbarung für die Zuteilung der gemeinsamen elterlichen Sorge nach Art. 298	Fr. 100.00 bis Fr. 750.00

	a ZGB inkl. Erarbeitung und Genehmigung der Vereinbarung	
19.9	Führen einer Beistandschaft nach Art. 308 Abs. 2 ZGB - Mit Jahressundenaufwand bis 12. Std./Jahr - Mit erhöhtem Aufwand über 12 Std./Jahr (Std.-Ansatz Sozialdienst)	Fr. 600.00 Fr. 600.00 + Aufwand nach Std.
19.10	Errichtung eines vormundschaftlichen Mandats für eine erwachsene Person	Fr. 100.00 bis Fr. 250.00
19.11	Kinderzuteilungsberichte im Ehescheidungsverfahren bzw. Eheschutzverfahren	Fr. 250.00 bis Fr. 1'000.00
19.12	Aenderungen eherechtlicher Regelungen	Fr. 50.00 bis Fr. 750.00
19.13	Zustimmungen zu den in Art. 421 ZGB unter Ziff. 1-9 und 11 genannten Rechtshandlungen	Fr. 50.00 bis Fr. 500.00
19.14	Prozessvertretung eines Kindes nach Art. 146 ZGB	Fr. 50.00 bis Fr. 150.00
19.15	Anordnung vorsorglicher Massnahmen nach Art. 386 ZGB	Fr. 50.00 bis Fr. 250.00 zuzüglich Kosten für die Veröffentlichung der Massnahme
<u>Art. 20</u>	<u>Guichet Virtuel</u> Für Online-Bestellungen via Internet (s. Anhang 1) werden nebst dem Rechnungsbetrag folgende zusätzliche Kosten erhoben:	
20.1	Betrag unter Fr. 20.--: Versand per Nachnahme	+ Fr. 15.-- plus Porto (Stand 01.01.04 *)
20.2	Betrag über Fr. 20.--: Versand mit Rechnung	+ Fr. 6.-- (Porto und Aufwand)

* Bei Tarifaenderungen erfolgt eine automatische Anpassung.

III. Schlussbestimmungen

<u>Art. 21</u>	<u>Zahlungsfrist, Mahngebühr</u>
21.1	Alle Rechnungen für Gebühren ab Art. 11 bis Art. 20 der Gebührenordnung und Einmalrechnungen, resp. alle übrigen Rechnungen, sind innert 30 Tagen zu bezahlen. Säumige erhalten eine 1. Mahnung (Erinnerung) mit einer Zahlungsfrist von 10 Tagen. Für die 2. Mahnung wird eine Mahngebühr von Fr. 25.-- erhoben. Nachher wird der Rechtsweg beschritten. Für Steuerrechnungen gelten die Bestimmungen des Steuerreglementes der Gemeinde.
21.2	Auf allen anfallenden Gebühren wird ab dem 1. Januar 1995 die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer erhoben.

Art. 22 Diese Gebühren-Ordnung tritt nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung auf den 1. Januar 1993 und der neue Art. 26 auf den 1. Juli 1996 in Kraft.
Sie ist auf alle an diesem Datum hängigen Geschäfte anzuwenden.

Art. 23 Auf diesen Zeitpunkt hin treten alle dieser Gebühren-Ordnung zuwiderlaufenden Bestimmungen ausser Kraft.

Von der Gemeindeversammlung beschlossen am 10. Dezember 1992.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
Der Gemeindepräsident: Urs Aerni
Der Gemeindeschreiber: Peter Wetterwald

Revisionen:

- Ausgabe a): - Totalrevision 10.12.92
b): - Teilrevision 08.12.1994 (MWST)
c): - Teilrevision 23.10.1996 (Festlegung Gebühr für 2. Mahnung)
d): - Teilrevision 06.03.2000 (Art. 25 betr. Mwst)
e): - Teilrevision 29.11.2001 ((Art. 10, 11 und 14 inf. Aufhebung GRK und Streichung Art. 18 inf. Aufhebung Zivilstandsamt)
f): - Totalrevision 23.06.2004
g): - Ergänzung Art. 17.9 Ausstellung Ersatz-Stimmrechtsausweis
h): - Sozialdienst Wasseramt Ost; Änderungen und Ergänzungen Art. 19

Verteiler:

- Verwaltungsabteilungen
- Baukommission

Anhang 1 (gem. Art. 20)**Guichet Virtuel**

Abteilung	Bestellmöglichkeit	Kosten
Einwohnerkontrolle	Wohnsitzbescheinigung Formulare AHV-Zweigstelle Entsorgungskalender Ortsplan Reservationsformular Gemeindelokale Stipendienformulare Neuzuzügerbroschüre Formulare Ausländerfragen Formulare MFK	Fr. 6.-- gratis gratis gratis gratis gratis gratis gratis gratis
Steuerverwaltung	div. Formulare Mehrere Einzahlungsscheine Nachdruck Steuererklärung CD-Rom	gratis gratis gratis gratis
Finanzverwaltung	Budget/Rechnung	gratis
Bauverwaltung	Auskünfte zu bewilligten Baugesuchen (aus Archiv) Zonenplan Strassenklassierungsplan Reglement Bau- + Zonenvorschriften	nach Aufwand Fr. 20.-- Fr. 20.-- Fr. 10.--
Gemeindebetriebe	eigene Homepage	
Gemeindeschreiberei	Reglemente Wein-Bestellung div. Artikel Formulare Schule Handlungsfähigkeitszeugnis	Fr. 5.--/10.-- div. div. gratis Fr. 8.--
Arbeitsamt	Arbeitgeberbescheinigung Formular Zwischenverdienst Informationsbroschüre	gratis gratis gratis
Werkhof	Vereine: Pro Garnitur bis 4 Tage Pro Garnitur + zusätzlichen Tag Private: Pro Garnitur bis 4 Tage Pro Garnitur + zusätzlichen Tag	Fr. 5.-- Fr. 5.-- Fr. 10.-- Fr. 5.--

Stand Januar 2004; Bei Aenderungen erfolgt eine automatische Anpassung.